

Auftragsgegenstand:	<b>Umwelterheblichkeitsbetrachtung Umweltverträglichkeitsstudie Landschaftspflegerischer Begleitplan</b>
Auftraggeber:	Amt für Straßen- und Verkehrswesen Eschwege, Kurt-Holzappel-Straße 37, 37269 Eschwege
Bearbeitungszeitraum:	seit 01/2001
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Astrid Sievert Dipl.-Ing. Martin Roger Dipl.-Ing. Stefan Wirz

#### Aufgabenstellung:

Im Auftrag des ASV Eschwege wurden zur Vorbereitung eines Planfeststellungsverfahrens für die Verlegung der B 27, Ortsumgehung Neu-Eichenberg / Hebenshausen, folgende – aufeinander aufbauende – Planungsbeiträge erarbeitet:

#### 1. Umwelterheblichkeitsbetrachtung (UEB)

Die UEB ist eine Grob beurteilung möglicher Varianten unter Umweltsichtspunkten (West- versus Ostumfahrungen von Hebenshausen, vgl. nebenstehende Übersicht). Sie hat zum Ziel, die Varianten mit den deutlich gravierendsten Auswirkungen auf die Umwelt zu ermitteln. Ergebnis: Westumfahrungen bewirken die geringsten Beeinträchtigungen, Ostumfahrungen rufen die gravierendsten Auswirkungen auf die Umwelt hervor und werden daher von der weiteren Planung ausgeschlossen.

#### 2. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Im Variantenvergleich waren die Umweltauswirkungen möglicher Westumfahrungen einander gegenüberzustellen. Ergebnis: Die kurze Ortsumgehung (in der nebenstehenden Abbildung **rot** markiert) wurde als Vorzugsvariante ermittelt. Inhalt und Methode der UVS stützten sich neben den einschlägigen bundesweit geltenden Regelwerken für die Straßenplanung auf den Hessischen Leitfaden für Umweltverträglichkeitsstudien zu Straßenbauvorhaben.

#### 3. Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Ziel des LBP ist, den durch die geplante Straßenbaumaßnahme zu erwartenden Eingriff in Natur und Landschaft zu beurteilen und daraus Maßnahmen abzuleiten, die geeignet sind, den Eingriff soweit wie möglich zu minimieren, unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen und für nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen Ersatz zu schaffen (§§ 5-8 HeNatG).

Grundlage sämtlicher durchgeführter Geländeerhebungen war der Kartierschlüssel der Hessischen Biotopkartierung (Hess. Min. des Innern u. f. Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz 1995).

